GEMEINDE ZOLLIKON

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 beschlossen:

Geschäfte

1.	Kredit Wettbewerb und Vorbereitung Gestaltungsplan für Ersatzneubau der Wohn- und Pflegezentren Beugi und Am See	Annahme
2.	Verkauf von vier Liegenschaften	Annahme
	a) Liegenschaft Wilhofstrasse 18, Zollikerberg	Annahme
	b) Liegenschaft Im Ziel 19, Zollikerberg	Annahme
	c) Liegenschaft Breitackerstrasse 22, Zollikon	Annahme
	d) Liegenschaft Alte Landstrasse 67, Zollikon	Annahme
3.	Kredit für den Bau eines Kunstrasen-Fussballfeldes und eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes auf der Sportanlage Riet	Annahme
4.	Voranschlag 2010 für das Politische Gemeindegut	Annahme Steuerfuss 79 %
5.	Aufhebung der Verordnung über die Leistung von Beiträgen an bauliche Massnahmen zum Immissionsschutz an Strassen mit starker Verkehrslärmbelastung vom 16. Dezember 1981	Annahme
6.	Aufhebung der Verordnung über Beiträge an privat erstellte Strassen und Verteilanlagen für Elektrizität, Gas und Wasser vom 11. April 1973	Annahme
7.	Änderung der Verordnung über die Abwassergebühren vom 29. November 1995; Abschaffung der Anschlussgebühren	Annahme mit Ergänzung
8.	Einzelinitiative "Familienfreundlicher Wohnungsbau"	Annahme
9.	Totalrevision der Polizeiverordnung und der Verordnung über die gemeinderechtlichen Ordnungsbussen	Annahme

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Im übrigen kann gegen Sachgeschäfte gestützt auf § 151 Abs. 1 GG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Protokoll liegt vom 16. Dezember 2009 an in der Gemeinderatskanzlei (Büro 37/38) zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zollikon, 11. Dezember 2009 Gemeinderat Zollikon

_____